



SCHULE MEIERSKAPPEL

# **Konzept für die schul- und familien- ergänzenden Tagesstrukturen**

## INHALT

Artikel 1	Grundlagen und Ziele.....	3
Artikel 2	Leitgedanken .....	3
Artikel 3	Rechtsgrundlagen .....	3
Artikel 4	Angebot .....	3
Artikel 5	Räumlichkeiten.....	4
Artikel 6	Ernährung .....	4
Artikel 7	Trägerschaft .....	4
Artikel 8	Personal.....	4
Artikel 9	Sicherheit und Vorkehrungen im Notfall .....	5
Artikel 10	Kosten, Finanzierung .....	5
Artikel 11	Inkrafttreten und Dokumentenhistorie.....	5

## **Artikel 1 Grundlagen und Ziele**

Auf Grund von kantonalen Bestimmungen bieten alle Volksschulen im Kanton Luzern schul- und familienergänzende Tagesstrukturen an. Mit einem Betreuungsangebot, welches das Unterrichtskonzept unterstützt, will die Schule Meierskappel den Bedürfnissen gerecht werden.

## **Artikel 2 Leitgedanken**

Das Angebot vereint Unterricht, Freizeit- und Förderaktivitäten, Verpflegung und Hausaufgabenbetreuung unter einem Dach. Die Kinder erleben mit Förder-, Spiel- und Sportangeboten sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Sie werden im sozialen Verhalten gestärkt, sind gut verpflegt und finden an einem ruhigen Ort auch Unterstützung bei ihren Hausaufgaben

Die Kinderbetreuung in Tagesstrukturen ist eine Ergänzung und Unterstützung der Familien. Sie fördert die Chancengleichheit und die Integration der Kinder in die Gesellschaft.

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen orientieren sich am Leitbild der Schule Meierskappel. Die Schulhausordnung behält ihre Gültigkeit.

## **Artikel 3 Rechtsgrundlagen**

Gesetz über die Volksschulbildung vom 22.03.1999, § 36, Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen:

*Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.*

*Für die regionalen Schulzentren regeln die Standortgemeinden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.*

Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16.12.2008, § 14, Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen:

*Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind Angebote, welche die Betreuung der Lernenden während der Schulzeiten ab dem Eintritt in die Volksschule als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung durch die Familien sicherstellen.*

*Sie umfassen folgende Betreuungselemente:*

- *Betreuungselement I: Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (ab 7.00 Uhr);*
- *Betreuungselement II: Mittagsverpflegung, Ruhezeit/Bewegungszeit;*
- *Betreuungselement III: 13.30 bis 15.15 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben);*
- *Betreuungselement IV: 15.15 bis 18.00 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben).*

*Die Zeiten der vier Betreuungselemente können von den Gemeinden an die Stundenpläne ihrer Schulen angepasst werden.*

*Die Gemeinden erheben den Bedarf an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen einmal pro Jahr und stellen gestützt auf die Bedarfserhebung entsprechende Angebote zur Verfügung.*

*Die Gemeinden können die Angebote selbst oder mit anderen Gemeinden erbringen oder durch Private erbringen lassen.*

## **Artikel 4 Angebot**

Alle Angebote finden im Schulhaus statt. Die Betreuungszeiten sind im Betriebsreglement ersichtlich.

**4.1. Morgenbetreuung:** Die Kinder werden auf dem Schulgelände empfangen und bis zum Schulbeginn betreut.

**4.2. Mittagstisch:** Die Kinder werden in der Mittagspause betreut und verpflegt.

- 4.3. Nachmittagsbetreuung:** Am Nachmittag werden Kinder, die keinen Unterricht haben, von einer Betreuungsperson beim Arbeiten unterstützt. Sie haben auch Gelegenheit zu spielen.
- 4.4. Hausaufgabenhilfe:** Die Hausaufgabenhilfe wird je nach Bedarf angeboten und kann im Schulhaus besucht werden.

## **Artikel 5 Räumlichkeiten**

Pro Platz stehen für den Aufenthalt der Kinder mindestens vier Quadratmeter Raumfläche zur Verfügung.

Das Betreuungsangebot verfügt mindestens über zwei flexibel nutzbare Räume mit ausreichendem Tageslicht, in denen Essen, Spielen, ungestörtes Lösen von Hausaufgaben ebenso wie das Bewegungsspiel möglich sind. Zudem bieten Räume Rückzugsmöglichkeiten.

Zusätzlich zu den Aufenthaltsräumen stehen die erforderlichen Nebenräume zur Verfügung.

In unmittelbarer Nähe sind angemessene Spielmöglichkeiten im Freien sowie Sportmöglichkeiten vorhanden.

## **Artikel 6 Ernährung**

Die Schule Meierskappel legt Wert auf eine ausgewogene und gesundheitsfördernde Ernährung.

Nach dem Mittagessen werden die Zähne geputzt.

## **Artikel 7 Trägerschaft**

Die Gemeinde Meierskappel ist Trägerin der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Schulpflege Meierskappel ist verantwortlich für die strategische Führung.

Die Schulleitung übernimmt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Führung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Das Lehrerteam steht ihr unterstützend zur Seite.

## **Artikel 8 Personal**

### **8.1 Grundsätze**

Die Leitung und die Mitarbeitenden müssen in Bezug auf ihre Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherische Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgaben geeignet sein. Das heisst, sie können die zu betreuenden Kinder altersgemäss in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und Bildung fördern und unterstützen. Das Personal wird von der Schulpflege angestellt und untersteht der Schulleitung.

Für die Betreuungselemente I, II und III können Personen ohne pädagogische Ausbildung angestellt werden.

Im Betreuungselement IV übernimmt eine pädagogisch ausgebildete Person in der Hausaufgabenhilfe die Oberaufsicht. Die Anzahl Betreuungspersonen richtet sich nach der Anzahl der Lernenden und den kantonalen Richtlinien.

### **8.2 Die Betreuungspersonen**

- legen Wert auf ein angenehmes Klima unter den Kindern;
- fördern eine gesittete Tischkultur;
- unterstützen die Lernenden bei der Lösung von Konflikten;
- achten darauf, den Kindern Werte wie Freundschaft, Zusammengehörigkeit sowie Toleranz und Respekt zu vermitteln;

- überwachen das Erledigen der Hausaufgaben;
- regen die Kinder zum selbständigen Handeln, zur Übernahme von Verantwortung, zu Rücksichtnahme und Toleranz an;
- fördern Gruppenaktivitäten, verschiedene Spielformen und kreatives Gestalten;
- halten die Kinder zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, dem Spiel- und dem Beschäftigungsmaterial an;
- sorgen für einen reibungslosen Ablauf;
- achten auf das Einhalten der Schulordnung.

### **8.3 Aufgaben der Betreuungspersonen**

- Betreuen und Fördern von Lernenden in den Tagesstrukturen;
- Leiten einer Gruppe von Lernenden;
- Planen und Durchführen des Tagesablaufs und der Freizeitaktivitäten;
  - Planen und Durchführen der Betreuung, Förderung und Erziehung der Lernenden;
  - Ausführen von organisatorischen und administrativen Arbeiten;
- Zusammenarbeiten mit Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen;
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit;
- Sich weiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen.

### **8.4 Aufgaben der Betreuungsassistenz**

- Mithilfe bei der Beaufsichtigung und Betreuung von Lernenden in den Tagesstrukturen;
- Mitarbeiten bei der Betreuung und Förderung der Lernenden;
- Begleiten und Unterstützen bei Aktivitäten;
  - Ausführen von haushalterischen Tätigkeiten.
  - Ausführen von organisatorischen und einfachen administrativen Aufgaben.

### **8.5 Besoldung**

Die Schulpflege legt die Besoldung der Betreuungspersonen fest. Die Besoldung orientiert sich an den kantonalen Richtlinien zur Umsetzung der Tagesstrukturen.

## **Artikel 9 Sicherheit und Vorkehrungen im Notfall**

Die feuer- und baupolizeilichen Auflagen in den Betreuungsräumen werden eingehalten.

Die Erziehungsberechtigten müssen ihre Kinder gegen Krankheit und Unfall versichern.

Die Schulleitung verfügt über einen Notfallplan.

## **Artikel 10 Kosten, Finanzierung**

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden durch Eltern- und Gemeindebeiträge sowie durch soziales Engagement finanziert. In bestimmten Fällen beteiligen sich auch Bund und Kanton. Die Elternbeiträge sind in der Tariftabelle aufgeführt.

Der Gemeinderat legt die Tarife fest und überprüft sie periodisch.

## **Artikel 11 Inkrafttreten und Dokumentenhistorie**

1. Die Schulpflege hat diesen Erlass am 24.02.2012 beschlossen.
2. Verabschiedung aktuelle Version: Gemeinderatsitzung vom 19.05.2014; Schulpflegesitzung vom 17.06.2014.

3. Sämtliche mit der aktuellen Version dieses Erlasses in Widerspruch stehenden kommunalen Erlasse und Beschlüsse sind aufgehoben.

Meierskappel, 17.06.2014

**SCHULPFLEGE MEIERSKAPPEL**